

**Zeitschrift:** Baselbieter Heimatblätter  
**Herausgeber:** Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland  
**Band:** 68 (2003)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Die Erforschung und Erhaltung der Burgen im Kanton Basel-Landschaft  
**Autor:** Schmaedecke, Michael  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-859312>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Die Erforschung und Erhaltung der Burgen im Kanton Basel-Landschaft**

Mit weit über 60 bekannten mittelalterlichen Befestigungsanlagen gehört der Kanton Baselland wohl zu den burgenreichsten Regionen in Europa. Dies trägt zweifellos zur Attraktivität der Kulturlandschaft im Hinterland von Basel bei. Es ist aber auch eine grosse Verpflichtung, dieses Kulturgut zu bewahren und späteren Generationen weiterzugeben.

Versuchte man früher oftmals, die Burgen für die Öffentlichkeit «wiederherzuerichten», so hat sich die «Burgenarchäologie» als eine der klassischen Arbeitsfelder der Mittelalterarchäologie inzwischen zu einer Disziplin entwickelt, die mit wissenschaftlichen Methoden die Geschichte der Burgen und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner erforscht. Sie bedient sich dabei der zumeist mit archäologischen und baugeschichtlichen Methoden erfassten materiellen Quellen (Baubestand, Funde, Schichtenabfolgen)

sowie der Bild- und Schriftquellen. Neben der Erforschung ist die Erhaltung der Burgruinen eine Aufgabe, die in den vergangenen Jahren einen immer höheren Stellenwert erhalten hat. Es geht dabei nicht alleine um den verantwortungsvollen Umgang mit den Burgen als historische Quellen, sondern auch um das «Nutzbarmachen» der Burgen für die Bevölkerung.

Im Kanton Basel-Landschaft wurde die Regelung getroffen, dass die als Baukörper intakten Burgen, die ein Dach besitzen und daher bewohnbar wären, unter der Obhut der (Bau-)Denkmalpflege stehen, während die ruinösen Anlagen von der Kantonsarchäologie betreut werden. Deren Archiv ist zu entnehmen, dass sie in den vergangenen Jahrzehnten an über 80 Prozent der bekannten Burgen Massnahmen durchgeführt hat.

## **Sanierungen der Burgruinen – eine der traditionellen Aufgaben der Kantonsarchäologie**

Die Aufgaben, denen die Kantonsarchäologie dabei nachzukommen hat, sind durch das Archäologiestgesetz des Kantons Basel-Landschaft geregelt.

Darin wird gefordert, dass der Kanton und die Gemeinden zusammen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Benutzern und Benutzerinnen für den Schutz der archäologischen Stätten und archäologischen Zonen sorgen. Wei-

ter soll der Kanton den fachgerechten Unterhalt der geschützten archäologischen Stätten und deren wissenschaftliche Erforschung fördern.

Die Kantonsarchäologie als kantonale Fachstelle hat für eine angemessene und fachgerechte Konservierung oder Restaurierung kantonseigener archäologischer Stätten (was die Burgruinen betrifft, sind dies die Homburg und Schloss



Abb. 1: Pfeffingen, Schloss Pfeffingen. Luftaufnahme von 1998.

Pfeffingen) zu sorgen und Bemühungen um eine fachgerechte Konservierung und Restaurierung von nicht kantonseigenen archäologischen Stätten, welche sich im Besitz von Gemeinden, Bürgergemeinden oder Privatleuten befinden, durch Beratungen, Arbeitsleistungen oder die Gewährung von finanziellen Beiträgen zu unterstützen.

Wie in fast allen Zweigen der Verwaltung hat das «New Public Management» auch in die Kantonsarchäologie Einzug gehalten. In dessen Terminologie wird nach den Leistungsempfängern für die Produkte «Archäologie» und «Archäologische Stätten» und den zu erbringenden Leistungen gefragt. Im Leistungsauftrag der basellandschaftliche Kantonsarchäologie werden als Leistungsempfänger «heutige und kommende Generationen»,

das «Publikum», die «Öffentlichkeit», «Schulen» und die «Forschung» genannt, als Leistung sollen «ausgewählte archäologische Stätten» «als historische Quellen» zur «Verfügung gehalten» oder «zugänglich gemacht werden». Als übergeordnetes Ziel heisst es: «Die Konservierung und der Unterhalt ausgewählter archäologischer Stätten liefert Anschauungsmaterial und ermöglicht einen direkten Kontakt mit ortsgebundenen Zeugen vergangener Epochen. Die Konservierung im Boden erhält unerschlossene Quellen für die Nachwelt».

Diesen Aufgaben konnte die Kantonsarchäologie in den vergangenen Jahren in zufriedenstellendem Masse nachkommen. Durch Bestandserhebungen, Grabungen, Sanierungen und Publikationen<sup>1</sup> gelang es, den Bestand zahlreicher Bur-

gen zu dokumentieren, zu erhalten und der Öffentlichkeit wie auch der Forschung zugänglich zu machen. Mit zu den Aktivitäten auf den Burgen sind weiterhin zu zählen: die Aufnahme von Burgruinen in die Zonenpläne, was den Schutz der Burgen auf Gemeindeebene verbindlich macht, die Erfassung der Burgen in das Inventar der archäologischen Stätten und Zonen, womit sie kantonal unter Schutz gestellt werden. Hinzu kommen regelmässige Dokumentationsaufnahmen aus der Luft.

Frühere Massnahmen auf Burgen, um die sich damals das «Kantonale Burgenkomitee» kümmerte, wurden 1942<sup>2</sup> und 1962<sup>3</sup> vorgestellt. Eine zusammenfassende Darstellung der späteren Aktivitäten, die insbesondere nach der 1968 erfolgten Gründung der Baselbieter Kan-

tonsarchäologie und der Berufung des ersten Baselbieter Kantonsarchäologen, Jürg Ewald,<sup>4</sup> einen grossen Aufschwung nahmen, steht noch aus und würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen. Im folgenden sollen jedoch einige Projekte der letzten Jahre exemplarisch vorgestellt werden.

## Massnahmen der letzten Jahre

### Bestandserhebungen

#### *Eptingen, Burg Witwald*

Der schlechte Zustand der Ruine Witwald in Eptingen, die 1909 freigelegt und gesichert wurde, war bereits lange bekannt. (Abb. 2) Insbesondere drohte ein Mauerrest in exponierter Lage abzustürzen. Nachdem Privatleute und ein örtli-



Abb. 2: Eptingen, Burg Witwald. Vom vollständigen Zerfall bedrohter Mauerabschnitt.



Abb. 3: Ettingen, Burg Fürstenstein. Schäden im Bereich des Einganges. Das Wurzelwerk hat die Mauerkrone vollkommen zerstört, so dass Wasser in den Mauerkerndringt.

cher Verein an die Kantonsarchäologie herangetreten waren, erarbeitete die Kantonsarchäologie 1991 ein Sanierungskonzept und unterbreitete es der Gemeinde, die als Besitzerin für den Unterhalt der Burg verantwortlich ist. Sie bot der Gemeinde umfangreiche Hilfe für die Wiederherstellung der Ruine an und wies auch darauf hin, dass sie bei der Beschaffung fehlender Mittel behilflich sein werde. Aufgrund anderer Prioritäten war es der Gemeinde jedoch nicht möglich, das Projekt in Angriff zu nehmen. Die Kantonsarchäologie wird den Zustand der Burg weiter beobachten.

#### *Ettingen, Burg Fürstenstein*

Bei einer Begehung im Zusammenhang mit der Erarbeitung des archäologischen Inventars wurde man auf den sanierungsbedürftigen Zustand der Burg Fürsten-

stein in Ettingen aufmerksam (Abb. 3). Einzelne Bauteile, die auf Fotos von vor etwas über 20 Jahren noch zu sehen sind, sind heute nicht mehr vorhanden. Andere müssen dringend konserviert werden, um ihren Bestand zu sichern. Da die Gemeinde Ettingen von sich aus mit dem Wunsch nach einer Sanierung der Burg ruine an die Kantonsarchäologie herantrat, wurde 2002 ein Sanierungskonzept erarbeitet, das der Gemeinde Ettingen vor kurzem vorgelegt wurde.

#### **Grabungen**

##### *Füllinsdorf, Altenberg*

Nach einer Vermessung und Bestandsaufnahme 1967 und einer Sondierung 1982 wurde die Burg 1986 unter massgeblicher finanzieller Beteiligung der



Abb. 4: Buus/Ormalingen/Hemmiken, Farnsburg. Der südöstliche Bereich der Burganlage im Frühjahr 2002 vor der Sanierung.

Gemeinde archäologisch untersucht. Teile der Anlage wurden konserviert.<sup>5</sup>

#### *Münchenstein, Schloss*

Im Rahmen der Sanierung der Umfassungsmauer des Schlosses wurde 1996 der frühere Zugangsweg freigelegt und zusammen mit mehreren Mauerabschnitten dokumentiert und restauriert. Auf dem Zugangsweg wurden ein sich verengender Treppenaufgang, mehrere Tore und ein Widerlager einer Zugbrücke mit davorliegender Wolfsgrube dokumentiert. Die Finanzierung der denkmalpflegerischen Arbeiten erfolgte durch die Gemeinde.

#### **Sanierungen**

*Buus/Ormalingen/Hemmiken, Farnsburg*  
Die im Südosten der Burganlage gelegenen Bauteile waren in den letzten Jahrzehnten stark verfallen oder vom Verfall bedroht. (Abb. 4) Die Kantonsarchäologie nahm deshalb eine grössere Sanierung in Angriff. Eine erste Kampagne wurde im Sommer 2002 durchgeführt, die zweite folgt im Sommer 2003. (Abb. 5) Das Sanierungskonzept sieht vor, den Bestand zu dokumentieren und zu sichern und nur bei dringendem Bedarf Ergänzungen oder Rekonstruktionen vorzunehmen.

Am Ostrand konnte der bislang nicht mehr sichtbare Rest der Beringmauer freigelegt werden. (Abb. 6) Da von dieser



Abb. 5: Buus/Ormalingen/Hemmiken, Farnsburg. Der südöstliche Bereich der Burganlage nach der ersten Etappe der Sanierung. Teile des ehemaligen Wacht- und des Kornhauses wurden wieder neu aufgebaut.



Abb. 6: Buus/Ormalingen/Hemmiken, Farnsburg. Das aus Beton erstellte Fundament für die Rekonstruktion der östlichen Beringmauer. Rechts Reste des Mauerkerne der originalen Mauer und des abgeschroteten anstehenden Felsens.



Abb. 7: Waldenburg, Schloss Waldenburg. Der Mauerausbruch am «Neuen Schloss». Es ist deutlich erkennbar, dass auch das umliegende lockere Mauerwerk erneuert werden muss.

Mauer nur noch die untersten Steinlagen vorhanden waren, welche nicht mehr erhalten werden konnten, wurde ihr Fundament durch eine Betonmauer ersetzt.

Für die zweite Sanierungsetappe sind Sicherungen des Mauerwerks an verschiedenen Stellen der Burg, wie beispielsweise die Schliessung von Ausbrüchen an den Aborterkeröffnungen in der Schildmauer, geplant.

#### *Waldenburg, Schloss Waldenburg*

Herabfallende Steine von der Nordmauer des «Neuen Schlosses» der Waldenburg schreckten im Frühjahr 2002 die Gemeinde Waldenburg und die Kantonsarchäologie auf. In erster Linie waren Besucherinnen und Besucher gefährdet, aber es war auch zu befürchten, dass

Teile des historischen Mauerwerks verloren gingen (Abb. 7).

Bald nach Beginn der Arbeiten zeigte es sich, dass der Schaden ein bedeutend grösseres Ausmass besass, als dies anfänglich zu erkennen war. Es musste schliesslich eine ganze Mauerpartie ersetzt werden (Abb. 8). Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Treppenzugang zum Burginneren neu erstellt (siehe hierzu auch unten S. 10). Die Kosten für das erforderliche Baumaterial wurden von der Gemeinde Waldenburg getragen.



Abb. 8: Waldenburg, Schloss Waldenburg. Die sanierte Mauer am «Neuen Schloss».

## Die Sanierung von historischem Mauerwerk

Reparaturarbeiten an historischem Mauerwerk verlangen von dem ausführenden Maurer ein hohes Mass an Fachkenntnissen, aber auch grosses Einfühlungsvermögen in die vorhandenen Mauerwerksstrukturen. Hinzufügungen müssen sowohl bezüglich der Form und Grösse der verwendeten Steine als auch der Versetztechnik dem Bestand angepasst werden.

Dabei ist die Auswahl des Baumaterials von Bedeutung. Prinzipiell sollte dasselbe Baumaterial wie im Originalbestand verwendet werden. Aus verschiedenen Gründen kann und muss davon jedoch abgewichen werden. In unserer Gegend fand vielfach der örtlich anstehende Hauptrogenstein Verwendung, der sich in überdachten Bauten über Jahrhun-

derte bewährt hat. In Burgruinen, deren Mauerwerk jedoch in starkem Masse der Witterung ausgesetzt ist, ist er nicht sehr haltbar, da er nicht frostbeständig ist. Daher muss bei Burgensanierungen vielfach auf andere Kalksteine zurückgegriffen werden, die den vorhandenen Steinen optisch ähnlich, aber frostbeständig sind. Ein weiterer Grund für die Verwendung anderer Steinarten kann sein, wenn man neue Bauteile vom historischen Bestand absetzen und so historischen Bestand und neue Hinzufügungen deutlich unterscheidbar machen möchte.

Ein besonderes Augenmerk ist auch auf den zu verwendenden Mörtel zu richten. Im Gegensatz zu dem heute bei Neubauten üblichen Zementmörtel wurde bei

historischen Bauten Kalkmörtel verwendet. Dieser hat die Eigenschaft, Feuchtigkeit aufzunehmen und auch wieder abzugeben. Somit ist es möglich, dass aus dem Boden unter dem Fundament oder durch Regen in das Mauerwerk eindringende Nässe schnell wieder abtrocknen kann und es im Winter nicht zu Sprengungen des Mauerwerks durch den Frost kommt. Der wasserundurchlässige Zementmörtel dagegen versiegelt das Mauerwerk und verhindert dessen rasches Austrocknen. Wasser, das sich unter einem solchen «Zementdeckel» gesammelt hat, kann nicht nur gefrieren und zum Aufsprengen von Mauerpartien, sondern auch zu Schäden an den Mauersteinen und am noch vorhandenen älteren Kalkmörtel führen. Ein Grossteil der Mauerwerksanierungen, die die Kantonsarchäologie in den vergangenen Jahren durchführen musste, war wegen Schäden erforderlich, die der bei früheren Burgensanierungen verwendete Zementmörtel verursacht hat.

Daher verwendet die Kantonsarchäologie bereits seit mehreren Jahren einen aus verschiedenen Komponenten gemischten Kalkmörtel, dessen bauphysikalische Eigenschaften und optische Wirkung dem in historischer Zeit gebrauchten Mörtel weitgehend entspricht und sich bereits bei verschiedenen Burgensanierungen bewährt hat (Abb. 9). Auch der Auftrag des Mörtels hat fachgerecht zu gesche-

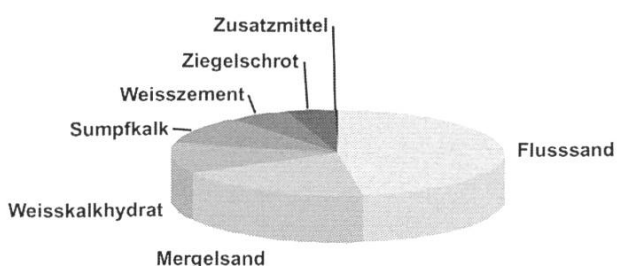


Abb. 9: Die Zusammensetzung des bei den Mauerwerkssanierungen verwendeten Mörtels.

hen. Damit die Oberfläche etwas «abgewittert» aussieht und Flickstellen nicht so sehr auffallen hat es sich als sinnvoll erwiesen, den Mörtel in den Fugen zwischen den Steinen nach leichtem Antrocknen mit einer Stahlbürste abzubürsten. Bei den Mauerkronen ist zu beachten, dass der obere Abschluss so gestaltet sein muss, dass das Regenwasser ablaufen und sich kein stehendes Wasser bilden kann, das in das Mauerwerk eindringt oder bei Frost zu Schäden führt.

### Die Rekonstruktion von Bauteilen

Um die Burgruinen für das Publikum zugänglich und als historische Quelle anschaulich zu machen, sind oftmals Ergänzungen oder Rekonstruktionen erforderlich. Der verantwortungsvolle Umgang mit dem historischen Befund, der die Erhaltung der materiellen Authentizität der historischen Quelle beinhaltet, um sie an folgende Generationen weiterzugeben, erfordert es, dass derartige Hinzufügungen kenntlich gemacht und vom Originalbestand abgesetzt werden – eine Forderung, die in der Berufsethik der Restauratoren<sup>6</sup> und in internationalen Konventionen<sup>7</sup> ihren Niederschlag gefunden hat.

Bereits in den 1960er Jahren machte man bei einigen Burgensanierungen die Grenze zwischen Originalbestand und neuen Aufmauerungen deutlich, indem man sie mit kleinen Eternitplättchen markierte.<sup>8</sup> In späterer Zeit, wie beispielsweise bei der 1980 durchgeführten Sanierung der Ödenburg in Wenslingen, putzte man die Eternitreifen jedoch wieder zu, da sie als «unästhetisch» empfunden wurden. Damals ging man davon aus, dass der originale Befund zeichnerisch dokumentiert ist, so dass rekonstruierbar ist, was Originalbefund und was spätere Zu-

tat ist.<sup>9</sup> Hier wäre zu diskutieren, ob es ausreicht, wenn der Originalbestand dokumentiert und am Objekt selbst nicht mehr von einer Zutat zu unterscheiden ist und die Burgruine somit heute als «aus einem Guss» erscheint, oder ob dem Besucher die Möglichkeit gegeben werden soll, den authentischen Rest der Burg zu erkennen, was den denkmalpflegerischen Maximen entspräche. Eine Entscheidung über das Vorgehen wird jeweils auf den

Einzelfall bezogen getroffen werden müssen und davon abhängen, in welchem Umfang noch originale Substanz erhalten ist.

Als Beispiel eines Neubaues in einer Burgruine ist die 2002 erstellte Treppe auf der Ruine Waldenburg zu nennen. Da der vorhandene Ausgang bereits mehrfach geflickt und auf der Talseite zur Sicherheit der Besucherinnen und Besucher



Abb. 10:  
Waldenburg, Schloss  
Waldenburg.  
Die 2002 in moderner  
Form erstellte Treppe,  
die sich bewusst vom  
historischen  
Baubestand abheben  
soll.

ein Geländer dringend erforderlich war, entschloss man sich zu einem vollständigen Neubau der Treppe. Um sie bewusst

vom historischen Bestand abzusetzen, erfolgte ihre Ausführung in deutlich sichtbar moderner Form (Abb. 10).

## **Burgruinen als Objekte des Naturschutzes**

Auf vielen Burgruinen haben bestimmte Tier- und Pflanzengesellschaften neue Lebensräume gefunden. Bei den Tieren handelt es sich dabei zumeist um bedrohte Reptilien- und Schneckenarten. Bei den Pflanzen sind es Farne und Flechten. Dies hat bereits vor längerer Zeit dazu geführt, dass einige Burgareale als Naturschutzgebiete ausgewiesen wurden, wie beispielsweise die Ruinen Ramstein in Bretzwil, Vorderer Wartenberg in Muttenz oder Rifenstein/Reifenstein in Reigoldswil. Stehen in diesen Burgruinen Sanierungsmassnahmen an, so müssen zusammen mit der Naturschutzbehörde Verfahren gefunden werden, die eine Erhaltung der Biotope ermöglichen.

Wenn es möglich ist, wird im Zusam-

menhang mit Burgensanierungen auch versucht, Rückzugsmöglichkeiten für gefährdete Tierarten zu schaffen. So mussten beispielsweise im südöstlichen Vorfeld der Farnsburg das vorhandene Strauchwerk sowie kleinere und grosse Bäume entfernt werden, was in erster Linie dem Schutz des Mauerwerks dienen sollte. Da die süd-ost-orientierte und damit sonnenexponierte Lage für die Ansiedlung von Reptilien prädestiniert ist, wurde in Absprache mit dem Reptilien-Bauftragten der Fachstelle Natur bei der Rekonstruktion des südlichen Abschnittes der östlichen Beringmauer mit Maueröffnungen und der Hinterfüllung der Mauer mit grobem hohlraumbildendem Material neue Rückzugsmöglichkeiten für Reptilien geschaffen.

## **Die Pflege von Burgruinen**

Wird an einer Burg eine Sanierung abgeschlossen, so bedeutet das jedoch nicht, dass sie nun für alle Zeiten saniert wäre. Da das ursprünglich von einem Dach geschützte Mauerwerk in starkem Masse der Witterung ausgesetzt ist, sind neue Schäden einzukalkulieren. Oftmals sind bereits bei der Sanierung weitere Schäden erkennbar, deren Entwicklung beobachtet werden muss. In solchen Fällen gilt es zu unterscheiden, wo es sich um normale Alterungsprozesse handelt, die akut nicht bedrohlich sind, bzw. wo Schäden zu verzeichnen sind, die den

historischen Bestand der Ruine oder gar die Sicherheit von Besucherinnen und Besuchern gefährden können.

Ein besonderes Augenmerk ist auf den Bewuchs zu richten. Durch Samenflug und durch die Verlagerung von Samen durch Vögel siedelt sich auf Burgruinen sehr schnell Bewuchs an, sowohl in unüberbauten Bereichen als auch auf dem Mauerwerk selbst. Dabei kann es sich um kleine ungefährliche Pflanzen, wie Gräser und Moose handeln, aber auch um Sträucher und Baumwerk, deren Wurzeln in die Mauerfugen eindringen. Sie können das Mauerwerk sprengen und Sicker-

wege für Wasser schaffen, durch die es in den Mauerkerne gelangt. Daher ist insbesondere der Bewuchs auf den Mauern regelmässig zu entfernen. Zu verhindern ist

ebenso die Ansiedlung von Bäumen in unmittelbarer Nähe von Mauern, deren Standfestigkeit durch die Wurzeln bedroht wäre.

### **Diener zweier Herren**

Wie oben dargelegt, sind die Öffentlichkeit und die Forschung die Leistungsempfänger der Kantonsarchäologie. Beide haben jedoch gänzlich unterschiedliche Ansprüche an eine archäologische Stätte.

Die Forschung kann ihr Ziel als erreicht ansehen, wenn eine Burgruine freigelegt, der Befund dokumentiert, die vorhandene Originalsubstanz konserviert ist und die Ergebnisse einer Untersuchung veröffentlicht sind. Die Konservierung kann

im extremsten Fall auch im Überdecken der Ruine mit Erdreich bestehen. Dies geschah mit den Überresten der Burg Madeln in Pratteln (Abb. 11), die 1939 durch das Militär ausgegraben, aber nicht erhalten werden konnten.

Die Öffentlichkeit dagegen möchte etwas sehen, möchte die Burgruine erleben können. Da die oft nur spärlich erhaltene Originalsubstanz als historische Quelle zumeist nur für Fachleute lesbar ist, verlangt die Öffentlichkeit nach mehr An-



Abb. 11: Pratteln, Madeln. Ein Ausschnitt der 1939/40 freigelegten Mauerbefunde.

schaulichkeit. Sie wünscht daher vielfach die Rekonstruktion einzelner Bauteile. «Rekonstruktion» heisst «Wiederaufbau». Und hier fangen die Fachleute – Archäologen und Denkmalpfleger – heute an, die Stirn zu runzeln. Ein Wiederaufbau bedeutet, dass wir heute etwas in einer Form bauen, von der wir glauben, dass sie so früher bestanden hat. Dies mag zwar förderlich sein, damit sich die Bevölkerung eine Vorstellung vom früheren Zustand einer Burganlage machen kann, hat aber nichts mit der geforderten «Erhaltung historischer Quellen» zu tun. In bestimmten Fällen kann dies auch das Gegenteil bedeuten: das Verunklären einer historischen Quelle. Wenn für eine Rekonstruktion in den historischen Mauerwerksbestand eingegriffen werden muss, bedeutet dies sogar die Be-

schädigung oder gar die Zerstörung des historischen Bestandes.

Zumeist geht es bei Wiederaufbauten jedoch nicht darum, ganze Gebäudepartien neu zu erstellen, sondern um die Ergänzung vorhandener Mauerreste etwa auf Brüstungshöhe, damit einerseits – beispielsweise vor Geländekanten – die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher gewährleistet ist und andererseits das frühere Raumgefüge einer Anlage wieder ablesbar wird.

Hier sind in jedem Einzelfall Lösungen zu suchen, bei denen die Erhaltung des Bestandes gesichert ist, aber auch den Bedürfnissen der Öffentlichkeit nachgekommen werden kann.

### **Müssen alle Burgen ausgegraben werden?**

Häufig wird der Wunsch ausgesprochen, man solle diese oder jene Burg ausgraben.

Eine Ausgrabung bedeutet immer eine Zerstörung der Befunde. Es darf heute keine Ausgrabung mehr geschehen, bei der nicht gewährleistet ist, dass die Befunde mit dem heute üblichen Standard dokumentiert werden. Betrachtet man die verschiedenen erforderlichen Arbeiten für eine fachgerechte Ausgrabung, so stellt sie sich als ein aufwändiges Unterfangen dar:

- Planung (Vorgehen, zeitlicher Ablauf, erforderliches Personal, benötigtes Gerät, Finanzierung, Infrastruktur)
- Einholen der erforderlichen Genehmigungen/Absprachen mit verschiedenen Stellen (z.B. Forstbehörden, Naturschutz)

- Zusammenstellen einer Grabungsequipe
- Organisation der Baustelle
- Ausgrabung nach professionellen Massstäben
- Dokumentation der erfassten Befunde
- fachgerechte Inventarisierung und Konservierung des Fundmaterials
- Konservierung freigelegter Mauerstrukturen – falls sie nicht anschliessend wieder überdeckt werden (wird dabei nicht fachgerecht vorgegangen, geht zumeist historische Substanz unwiederbringlich verloren)
- Erstellung eines Pflegeplans für die konservierte Burgruine und Sicherung von dessen Ausführung

- Schaffung von Lagerraum für das Fundmaterial
- Verfassen eines Abschlussberichtes
- Publikation der Ergebnisse

Eine im ersten Moment als klein erscheinende Grabung in einer Burgruine kann so schnell zu einem grossen Projekt werden. Da es sich bei den Resten einer Burg um eine historische Quelle handelt, die bei einer unfachmännischen Ausgrabung unwiederbringlich zerstört würde, darf mit einer archäologischen Untersuchung erst begonnen werden, wenn die Durchführung der aufgeführten Tätigkeiten gesichert ist. Die dabei entstehenden Kosten sind zumeist um ein Vielfaches höher, als es Aussenstehende vermuten, zumal eine ausgegrabene und konservierte Burgruine künftig eines geregelten Unterhaltes bedarf, dessen Kosten permanent zu Buche schlagen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in vielen Fällen auch eine Sanierung einer Burgruine eine Ausgrabung erfordert, da bei Sicherungen des Mauerwerks zumeist Bodeneingriffe nötig sind, bei denen, sofern sie unbeobachtet geschehen, historische Befunde zerstört werden können.

Auch bei einer fachgerechten Ausgrabung handelt es sich um eine Zerstörung historischer Quellen. Deshalb verfolgt die «archäologische Denkmalpflege» (ein Begriff, der in der Schweiz unüblich, im deutschsprachigen Ausland jedoch

geläufig ist) das Ziel, nur bei akuter Gefährdung eines Objektes eine Ausgrabung durchzuführen und darauf hinzuwirken, dass der noch vorhandene Bestand an archäologischen Objekten im Boden belassen wird, wo er zumeist am besten konserviert ist. Vor dem Hintergrund, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zumeist gerade ausreichen, «Rettungsgrabungen» durchzuführen – also archäologische Befunde vor ihrer Zerstörung durch Baumassnahmen zu dokumentieren – und die Auswertungen oft lange Zeit auf sich warten lassen, wäre es unsinnig, nicht zwingend notwendige Ausgrabungen zu beginnen, ohne dass deren fachgerechte Auswertung in absehbarer Zeit gesichert ist. In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die archäologischen Methoden, die Fragestellungen und die Möglichkeiten, Informationen aus archäologischen Befunden und Funden zu erhalten, in einem Masse entwickelt, dass davon auszugehen ist, dass sich diese Entwicklung künftig noch weiter fortsetzt. Daher werden die archäologischen Quellen in späterer Zeit wahrscheinlich noch mehr Informationen als heute liefern können. Ausserdem ist zu überlegen, ob wir von uns noch unberührte archäologische Stätten nicht an unsere Nachfolger weitergeben sollen, welche dann selbst entscheiden können, wie sie mit diesem Kulturgut umgehen. Alle diese Gründe sprechen dafür, archäologische Stätten, die nicht unmittelbar von der Zerstörung bedroht sind, als Forschungsreservat an spätere Generationen weiterzugeben.

### **Burgenarchäologie – ein Betätigungsfeld für Hobbyarchäologen?**

Nicht selten treten Privatleute an die Kantonsarchäologie heran und bitten um die Erlaubnis, eine Burg erforschen zu

dürfen. Wenn derartige Aktivitäten einen Erkenntniszuwachs für die Geschichte und Entwicklung der Burgen verspre-

chen, werden sie von der Kantonsarchäologie unterstützt. Diese Unterstützung kann darin bestehen, dass den Forschern in den Archiven der Kantonsarchäologie vorhandene Informationen zu Verfügung gestellt werden und die «studierten Archäologen» oder die Grabungstechniker Hinweise zum Vorgehen geben oder auch für Diskussionen über Fragestellungen und Ergebnisse zur Verfügung stehen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass an dem Forschungsobjekt keine Veränderungen des Bestandes oder Eingriffe in den Boden vorgenommen werden. Dies, so steht es im Archäologiestatut, verlangt die Zustimmung der Fachbehörde und wird im allgemeinen strikt untersagt. Für die Menschen, die sich mit meist

grossen Elan der Erforschung «ihrer» Burg widmen wollen, ist diese Entscheidung zumeist hart und unverständlich. In solchen Fällen muss im Gespräch versucht werden darzulegen, was eine Ausgrabung mit allen Konsequenzen bedeutet (s. o.). Mit einer fachgerechten Ausgrabung sind Laien in den meisten Fällen überfordert. Dies ist ebenso der Fall, wenn es um die Konservierungsarbeiten geht.

Wie aus den Akten der Kantonsarchäologie hervorgeht, gab es früher mehrfach Fälle, in denen die Kantonsarchäologie Grabungsruinen von privaten Forschern übernehmen musste, um zu retten, was noch zu retten war.

## **Die Finanzierung von Burgensanierungen**

Grundsätzlich ist die Eigentümerin oder der Eigentümer für den Unterhalt der Burgen zuständig. Bei Burgen, die in das kantonale Inventar der archäologischen Stätten eingetragen sind, ist die Kantonsarchäologie jedoch verpflichtet, sich an den Sanierungen zu beteiligen. Diese Beteiligung besteht im allgemeinen in der Planung und der fachlichen Leitung der Sanierungen. Handelt es sich um kleinere Sanierungen, konnten sie bisher vielfach auch mit dem Fachpersonal der Kantonsarchäologie durchgeführt werden.

Auch wenn sich die Kantonsarchäologie daran beteiligt, stellt die Sanierung einer Burgruine für deren Besitzerin oder Besitzer zumeist eine ohne weitere Fi-

nanzierung von aussen kaum zu bewältigende Aufgabe dar. Es gibt jedoch einige Möglichkeiten, die ein solches Projekt, das eventuell auch in leichter «zu verdauende» mehrere kleinere Etappen aufgeteilt werden kann, zu finanzieren, seien dies Gesuche an verschiedene Stiftungen und Fonds, Veranstaltungen wie Burgfeste, Benefizkonzerte usw. zur Geldgewinnung, die Vergabe von Patenschaften für bestimmte Bauteile oder einzelne Steine, die Suche nach privaten Sponsoren oder aus der Wirtschaft – mit etwas Phantasie sind sicherlich weitere Möglichkeiten finden. Wichtig ist, dass der erforderliche Wille vorhanden ist, eine Burgruine vor dem Verfall zu bewahren.

## **Fazit**

Die Burgruinen sind Teile unserer Kulturlandschaft, die als historische Quellen

zu bewahren sind. Wie dies im Einzelnen zu geschehen hat, hängt in erster Linie

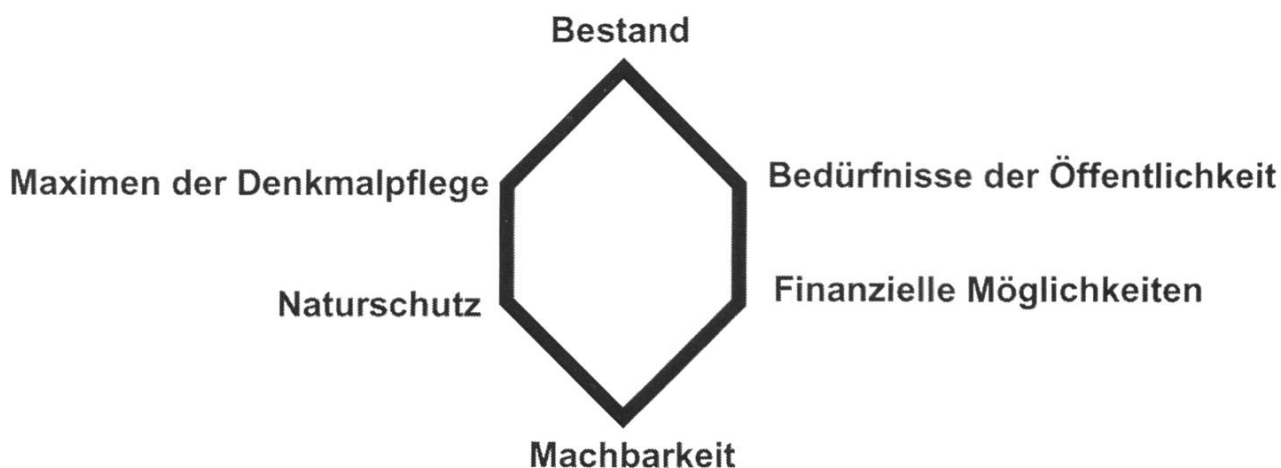


Abb. 12: Die Sanierung von Burgen im Spannungsfeld verschiedener Faktoren.

von dem vorhandenen Bestand und den daraus resultierenden Möglichkeiten ab, die Anlage für die Öffentlichkeit attraktiv zu machen.

Oftmals stehen sich bei Sanierungen von Burgen die Ziele der Denkmalpflege, welche die authentische Erhaltung des Befundes verfolgt, und das Bedürfnis der Öffentlichkeit gegenüber, welche einen «Erlebnisraum» wünscht, in dem die Authentizität des Objektes – wenn überhaupt – eine untergeordnete Rolle spielt. Zu diesem Konflikt kommen noch die Aspekte der Finanzierbarkeit und der Machbarkeit (1. zeitliche Möglichkeiten und personelle Ressourcen; 2. handwerkliches Können der beteiligten Personen) hinzu. Schliesslich sind die Aspekte des Naturschutzes zu beachten.

Die Entscheidung, wie mit einer Burg ruine umgegangen wird, bewegt sich also in einem Raum, der von verschiedenen Faktoren bestimmt wird. (Abb. 12) Abgesehen von den Maximen der Denkmalpflege, ist es auch für die Öffentlichkeit in einer Zeit, in der die Orientierung zwischen verschiedenen Realitäten, Cyber- und Hyperwelten immer schwieriger wird, wichtig, die Authentizität der Burgen als archäologische Zeugnisse aus vergangenen Zeiten erlebbar zu machen. Eine Burg ruine ist eben kein Freizeitpark, dessen Elemente beliebig austauschbar sind. Daher muss der Erhalt des Originalbefundes einen höheren Stellenwert besitzen als die Aufbereitung einer Burganlage für das Publikum. Ideal ist natürlich, wenn man beiden Interessen gerecht werden kann.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Siehe Literaturverzeichnis am Schluss des Beitrages.

<sup>2</sup> Ferdinand Bohny, Über die Tätigkeit des kantonalen Burgenkomitees. Baselbieter Heimatbuch 1, Liestal 1942, S. 257–260.

<sup>3</sup> Otto Gass, Die Betreuung der Baselbieter Burgen 1942–1961, Baselbieter Heimatbuch 9, 1962, S. 307–320.

<sup>4</sup> S. hierzu: Jürg Tauber, Archäologie im Kanton Basel-Landschaft, in: Jürg Ewald, Jürg Tauber (Hrsg.), Tatort Vergangenheit, Basel 1998, S. 11–24, 22.

<sup>5</sup> Plan u. Abb.: Werner Meyer, Burgenbau und Herrschaftsbildung zwischen Alpen und Rhein im Zeitalter der salischen Herrscher, in: Horst W. Böhme (Hrsg.), Burgen der Salierzeit. Publikation zur Ausstellung «Die Salier und ihr Reich», veranstaltet vom Land Rheinland-Pfalz in Speyer, Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Monographien Bd. 26, Bd. 2, Sigmaringen 1992, S. 303–330, S. 314–315, S. 325, Abb. 5, 6 u. 17; Publikation durch die Kantonsarchäologie BL in Vorbereitung.

<sup>6</sup> Vgl. Ehrenkodex des Schweizerischen Verbandes für Konservierung und Restaurierung (SKR): <http://www.skr.ch/HomeVerband.htm> oder der European Confederation of Conservator-Restorers Organisation (<http://palimpsest.stanford.edu/byorg/ecco>).

<sup>7</sup> Z. B. Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Charta von Venedig), Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (Konvention von Malta).

<sup>8</sup> Siehe z. B. Liestal Burghalden.

<sup>9</sup> Jürg Tauber, Die Ödenburg bei Wenslingen – eine Grafenburg des 11. und 12. Jahrhunderts. Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Bd. 12, Derendingen-Solothurn 1991, S. 16, Anm. 16.

<sup>10</sup> Es wurde oben darauf hingewiesen, dass fast alle Burgensanierungen, welche die Kantonsarchäologie durchführen musste, wegen nicht fachgerechter früherer Sanierungen erforderlich waren.

## Literatur zu den Baselbieter Burgen (seit 1968)

Eptingen, Burg Riedfluh: Peter Degen u. a., Die Grottenburg Riedfluh, Eptingen BL. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 14 u. 15, Olten, Freiburg i. Br. 1988.

Frenkendorf, Alt-Schauenburg: Karl Heid, Die Burg Alt-Schauenburg, Baselbieter Heimatblätter VII, 1976, 19–30; J. Tauber, Die Dame im Schutt auf Alt-Schauenburg, in: Jürg Ewald, Jürg Tauber (Hrsg.), Tatort Vergangenheit, Basel 1998, S. 126–127.

Füllinsdorf, Burg Altenberg: Werner Meyer, Burgenbau und Herrschaftsbildung zwischen Alpen und Rhein im Zeitalter der salischen Herrscher, in: Horst W. Böhme (Hrsg.), Burgen der Salierzeit. Publikation zur Ausstellung «Die Salier und ihr Reich», veranstaltet vom Land Rheinland-Pfalz in Speyer, Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Monographien Bd. 26, Bd. 2, Sigmaringen 1992, S. 303–330, S. 314–315, S. 325,

Abb. 5, 6 u. 17; Jürg Tauber, Ein Probiertein von Altenberg, in: Jürg Ewald, Jürg Tauber (Hrsg.), Tatort Vergangenheit, Basel 1998, S. 122–123; Publikation der Grabung durch die Kantonsarchäologie BL in Vorbereitung.

Gelterkinden, Burg Scheidegg: Jürg Ewald, Jürg Tauber, Die Burgruine Scheidegg bei Gelterkinden. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 2, Olten, Freiburg i. Br. 1975.

Liestal, «Schloss» Burghalden: Baselbieter Heimatblätter 11, 1969, 287–289.

Münchenstein, Schloss Münchenstein: Michael Schmaedcke, Tonpfeifenfunde aus dem Kanton Basel-Landschaft (inkl. Kaiseraugst/AG), in: Michael Schmaedcke (Hrsg.), Tonpfeifenfunde in der Schweiz. Archäologie und Museum 40, Liestal 1999, S. 77–110, S. 94 f.

Pfeffingen, Schloss: Michael Schmaedecke, Starker Tobak auf Schloss Pfeffingen, in: Jürg Ewald, Jürg Tauber (Hrsg.), Tatort Vergangenheit, Basel 1998, S. 128–129; ders., Tonpfeifenfunde aus dem Kanton Basel-Landschaft (inkl. Kaiseraugst/AG), in: Michael Schmaedecke (Hrsg.), Tonpfeifenfunde in der Schweiz. Archäologie und Museum 40, Liestal 1999, S. 77–110, S. 98 f.

Pratteln, Burg Madeln: Reto Marti, Renata Windler, Die Burg Madeln bei Pratteln/BL. Archäologie und Museum 12, Liestal 1988; Jürg Tauber, Ein Topfhelm von Madeln, in: Jürg Ewald, Jürg Tauber (Hrsg.), Tatort Vergangenheit, Basel 1998, S. 124–125.

Sissach, Burg Bischofstein: Felix Müller, Der Bischofstein bei Sissach. Kanton Baselland. Die hochmittelalterlichen Funde. Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Bd. 4, Derendingen-Solothurn 1980.

Wahlen, Burg Neuenstein: Christian Bader, Werner Wild, Streufunde von der Burg Neuenstein, in: Michael Schmaedecke (Bearb.), Beiträge zur Archäologie des Mittelalters 1998. Archäologie und Museum Bd. 37, Liestal 1998, S. 9–91.

Wenslingen, Ödenburg: Jürg Tauber, Die Ödenburg bei Wenslingen – eine Grafenburg des 11. und 12. Jahrhunderts. Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Bd. 12, Derendingen-Solothurn 1991.

## Abbildungsnachweis

1 Patrick Nagy, Kantonsarchäologie Zürich (Luftbildarchäologie), 2, 3, 4, 7  
Heinz Stebler, Kantonsarchäologie Basel-Landschaft, 11 Archiv Kantonsarchäologie Basel-Landschaft, 5, 6, 8, 9, 10, 12 Verf.